

**Quelle** Betriebsberater (BB-Special 8, Heft 32, 2005 sowie BB-Sonderdruck "Gestaltungsberatung für Unternehmen und Unternehmer des gehobenen Mittelstandes" anlässlich des 50. Geburtstags von Wolfgang Richter

**Seiten** 18 - 23

**Rubriken** Internationales Steuerrecht

**Autoren** Claus Lemaitre & Urs Bernd Brandtner

### **Steuerfreiheit für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften nach Wohnsitzverlegung nach Großbritannien? - Die britische Remittance-Basis-Taxation und das DBA Deutschland-Großbritannien**

Der steuerlich motivierte Wegzug aus Deutschland ist aufgrund der seit Jahren, u. a. von Unternehmern als negativ empfundenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber insbesondere nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur französischen Wegzugsbesteuerung in der Rechtssache „Hughes Lasteyrie du Saillant“ verstärkt in den steuerrechtlichen Fokus gerückt.

Mit der Wegzugsberatung sollen steuerliche Vorteile der wegziehenden natürlichen Person im Zuzugsstaat erlangt und eine (wesentliche) Besteuerung im Wegzugsstaat vermieden werden. Die steuerlichen Vorteile können zum Teil in einer niedrigen Besteuerung laufender Einkünfte, zum Teil auch kombiniert mit einer vorteilhaften Erbschaftsbesteuerung liegen. Aber auch die Optimierung aperiodischer ertragsteuerlicher Vorgänge kann Gegenstand der Wegzugsberatung sein. Dabei ist insbesondere an den steuerlich motivierten Wegzug von Anteilseignern aus Deutschland zur Vorbereitung der Veräußerung ihrer Anteile an Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft zu denken. Ziel der gestaltenden Steuerberatung ist es in diesen Fällen, eine attraktive Besteuerung oder gar Nichtbesteuerung der Veräußerungsgewinne zu erreichen.

Der Beitrag geht nach einem Überblick des normativen Rahmens der deutschen Veräußerungsgewinnbesteuerung auf die deutsche Wegzugsbesteuerung ein. Im Anschluss daran folgt eine Analyse der Vorteilhaftigkeit des Wegzugs von Deutschland nach Großbritannien unter Anwendung der sog. remittance-basis-taxation mit dem Ziel einer Freistellung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften.

---

**CLAUS LEMAITRE** und **URS BERND BRANDTNER** sind Steuerberater und Partner bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.